

# HOFSPIELHAUS

## Prozess um Theater-Schließung geht weiter

### Christiane Brammer blickt optimistisch auf das Hauptsacheverfahren

In der Eilentscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs von gestern, 16. November (Az. 20 NE 20.2561), mit der der vom Hofspielhaus beantragte Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt wurde, wird ausdrücklich auf das bereits anhängige Hauptsacheverfahren verwiesen, denn: „Die sich stellenden Rechtsfragen können im Rahmen eines Eilverfahrens nicht verlässlich geklärt werden.“ Dies gilt insbesondere für die Frage, ob die keine Ausnahmen vorsehende Schließung der Theater mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar ist.

Während man sich in München derzeit ohne weiteres sechs Tage die Woche von 9 bis 20 Uhr im Apple Store, im Media Markt und bei Saturn ins Gedränge stürzen sowie vom Flughafen München aus nach Fuerteventura, Gran Canaria, Mallorca oder Teneriffa fliegen kann, sind sämtliche Kulturstätten, somit auch das Hofspielhaus mit seinem wissenschaftlich abgesicherten Hygienekonzept, geschlossen. Dabei genießen iPhone 12 und „All inclusive“ in Grundgesetz und Bayerischer Verfassung ersichtlich nicht annähernd den verfassungsrechtlichen Rang wie Kunst und Kultur, die freilich keine Lobby haben.

Christiane Brammer ist optimistisch: „Im Hauptsacheverfahren sind die Erfolgsaussichten laut dem Beschluss des VGH offen. Dort wird also genau geprüft werden, ob der umstrittene § 23 der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verfassungsgemäß ist. Durch diese Bestimmung sind derzeit alle Kulturstätten in Bayern geschlossen. Ich bin zuversichtlich, dass eine solche allzu pauschale Regelung im Hauptsacheverfahren für verfassungswidrig erklärt wird. Sie missachtet nicht zuletzt, dass Bayern nach seiner Verfassung ein Kulturstaat ist, der die kulturelle Überlieferung zu schützen sowie die Kunst und das kulturelle Leben zu fördern hat. Schließlich hat auch das Bundesverfassungsgericht festgehalten, dass die Freiheit der Kunst dem Staat, der sich als Kulturstaat versteht, die Aufgabe stellt, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern. Davon kann im Augenblick leider kaum die Rede sein.“

Das Hofspielhaus spielt weiter, sobald es geht. Gerade haben die Proben zu den Hofspielhaus-Eigenproduktionen RICHARD III. von William Shakespeare mit Götz Otto und DER KONTRABASS von Patrick Süskind mit Michael Grimm begonnen. Die Menschen brauchen die Kunst, um glücklich zu sein!

**Hofspielhaus-Pressekontakt:** Barbara Fleischmann, [presse@hofspielhaus.de](mailto:presse@hofspielhaus.de),  
Tel. 0152 340 27 301